



JUGENDLAGER – GEWUSST WIE!

VOR DEM LAGER	4
1. Auswahl des Lagerplatzes	5
2. Anmeldung	11
3. Vorbereitungen und Verpflichtungen	13
<hr/>	
WÄHREND DES LAGERS	24
1. Ankunft	25
2. Brandgefahr	26
3. Wasser	28
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen und Notfälle	29
5. Teilnahme von Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung	31
6. Besuch der Lager	31
7. Lagerende	33
<hr/>	
NACH DEM LAGER	34
1. Lagerbericht	35
2. Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten	36
3. Kostenerstattung der Krankenkasse	36
4. Gesundheit der Lagerteilnehmer	37
5. Was tun wenn das ausgeliehene Material beschädigt ist?	37
<hr/>	
ZEITPLAN	38
<hr/>	
DEKRET ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT VOM 6. DEZEMBER 2011	42
<hr/>	
KONTAKT	46
<hr/>	
INTERESSANTE LINKS	47



WIE PLANT MAN EIGENTLICH EIN JUGENDLAGER?

- Was müsst ihr vor Beginn des Lagers vorbereiten?
- Welche Sicherheitsvorkehrungen müsst ihr treffen?
- Wie sieht es aus mit Zuschüssen für ein Jugendlager?
- Und wo kann man eigentlich Zelte ausleihen?

**HIER ERFAHRT IHR ALLES,
WAS IHR FÜR EIN GELUNGENES
LAGER WISSEN MÜSST!**

VOR DEM LAGER

Auf Lager steht der Spaß im Vordergrund. Spaß haben die Kinder ganz von alleine – sofern sie sich wohlfühlen. Wie könnt ihr diese Wohlfühlatmosphäre schaffen? Ganz einfach: Indem ihr einen sicheren Lagerplatz findet, für gutes Essen und gute Betreuung sorgt und auf die Gesundheit der Kinder achtet. Der Beginn der Planung ist meistens der schwierigste Teil. Was kommt da eigentlich auf euch zu? Was müsst ihr alles vorbereiten? Und wo fangt ihr am besten an? Noch bevor ihr euer Lager anmeldet, müsst ihr einige Angaben kennen.

1. AUSWAHL DES LAGERPLATZES

Es gibt zwei Arten von Lager: das Zeltlager und das Lagerhaus. Welcher Platz für euch der richtige ist, müsst ihr selbst entscheiden. Oft hängt das auch vom Alter der Kinder ab. Doch egal welche Unterkunft ihr wählt: Ihr müsst sie euch erst anschauen. Dazu fahrt ihr am besten bei Regenwetter hin. Dann offenbaren sich eventuelle Mängel am besten.

Diese Fragen sind für die Wahl eurer Unterkunft wichtig:

- Ist der Ort auch geeignet, wenn es regnet?
- Ist der Ort im Notfall mit einem Krankenwagen gut erreichbar?
- Ist der Ort von Wäldern, Feldern und Wiesen umgeben, auf denen sich eure Gruppe bedenkenlos aufhalten und spielen darf?
- Gibt es in der Nähe eine gefährliche Straße oder Eisenbahnlinie?
- Ist das Wasser in der Gegend trinkbar?
- Befinden sich Geschäfte, Apotheke, Feuerwehr, Polizei, Ärzte, usw. in der Nähe?
- Kann man irgendwo Wäsche zum Trocknen aufhängen?
- ...

a. Zeltlager

Seht zuerst nach, ob der Platz eben ist und die Zelte gerade aufgebaut werden können. Schaut euch auch nach einer windgeschützten Stelle um. Ansonsten können die Zelte bei Unwetter wegfliegen. Schattige Orte sind bei Hitze für eure Außenaktivitäten wichtig.

Dann solltet ihr ausschließen, dass sich ein Gewässer in der Nähe eurer Zelte befindet, das bei Regen euer Lager überschwemmen könnte. Wenn Wasser in der Nähe ist, müsst ihr herausfinden, ob das Wasser trinkbar ist. Informiert euch auch nach der Möglichkeit, eine Waschanlage für die tägliche Hygiene zu errichten. Achtet bei der Besichtigung darauf, dass ausreichend Platz vorhanden ist. Die Gesetzgebung und die Polizeiverordnung sehen folgende Sicherheitsauflagen vor.

Für Zelte und andere Aufbauten gilt:

- mind. 50 m Abstand zum Waldrand;
- der Abstand zu Einzelbäumen und Baumreihen soll so gewählt werden, dass keine Gefahr durch umfallende Bäume oder herabfallende Äste besteht;
- mind. 100 m Abstand zu Trinkwassergewinnungsstellen;
- außerhalb sensibler Lebensräume (z. B. Natura 2000);
- außerhalb von Überschwemmungszonen.

Feuerstellen muss die Gemeinde vorher genehmigen.

Für Feuerstellen gilt:

- mind. 25 m Abstand zum Waldrand;
- mind. 100 m Abstand zu Häusern, Hecken, Obstwiesen.

Ihr müsst für Notfälle gewappnet sein. Überprüft, ob eure Handys vor Ort Netzempfang haben und ob es Zufahrtsmöglichkeiten für den Rettungsdienst gibt. Ihr solltet in der Lage sein, dem Rettungsdienst die GPS-Koordinaten des Zeltlagers mitzuteilen.

Die Zeltausleihe wird in Ostbelgien durch den Jugendrat RdJ koordiniert. Euren Antrag könnt ihr online stellen:

www.rdj.be/de/zelte/zeltverleih

Wenn ihr ein Zelt ausleiht, bekommt ihr automatisch zwei Feuerdecken dazu.

b. Lagerhaus

Wenn ihr euch das Lagerhaus anseht, beachtet folgende Punkte:

- Schlaf- und Essräume sollten klar voneinander getrennt sein. Die Schlafräume sollten gut zu lüften sein und elektrisches Licht haben, falls die Kinder nachts aufstehen müssen. Informiert euch, ob Betten und Bettzeug vorhanden sind.
- Die sanitären Anlagen sollten funktionieren und in sauberem Zustand sein. Es sollte mindestens eine Toilette je 15 Personen sowie warmes und kaltes fließendes Wasser vorhanden sein.
- Achtet darauf, welche Küchengeräte euch zur Verfügung stehen. Wenn kein Kühlschrank vor Ort ist, braucht ihr eine Alternative.
- Im Essraum solltet ihr die Anzahl der Tische und Stühle berücksichtigen. Wenn nicht genügend Platz für alle ist, sprecht mit dem Vermieter oder findet eine andere Lösung.
- Nutzt ein Zimmer als Leiterzimmer. Ihr braucht einen Raum, um ungestört Aktivitäten und den weiteren Ablauf zu planen.
- Im Gebäude sollte genug Platz sein, damit die Kinder bei schlechtem Wetter innen spielen können.
- Seht ein Krankenbett je 25 Kinder vor, das etwas abseits von den anderen Betten steht.



Schaut euch genau an, was vorhanden ist und was ihr mitbringen müsst.

Wenn ihr Kinder oder Jugendliche mit einer Beeinträchtigung mit auf Lager nehmt, achtet darauf, dass das Lagerhaus für sie leicht zugänglich ist.

Je nach Beeinträchtigung ist es sinnvoll, dass:

- das Gebäude mit Piktogrammen ausgeschildert ist,
- ein angemessenes Alarmsystem vorhanden ist (Hörbeeinträchtigung),
- die Beleuchtung ausreichend und blendfrei ist,
- die Hindernisse deutlich hervorgehoben sind,
- der Parkplatz nah am Haus liegt,
- die Türen breit genug sind,
- der Zugang stufenlos oder mit Rampen ausgestattet ist,
- der Sanitärbereich mit Rollstuhl zugänglich ist.

Was diese Kinder/Jugendliche genau benötigen, solltet ihr im Voraus mit den Eltern abklären.

Weitere Tipps erhaltet ihr bei der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben: www.selbstbestimmt.be, info@selbstbestimmt.be, 080 229 111.

c. Sicherheit und Brandschutz

Euer Vermieter ist verpflichtet, bei der Gemeindeverwaltung eine Genehmigung für das Gebäude oder Gelände zu beantragen. Um diese Genehmigung zu erhalten, muss das Gebäude den Feuerschutzbestimmungen entsprechen.

Diese Genehmigung bleibt drei Jahre lang gültig. Die Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer an einem Jugendlager ist darin festgelegt. Außerdem wird für die Lagerwiesen der genaue Ort der Feuerstelle festgelegt.

Wenn euer Vermieter euch keine Kopie der **Bescheinigung des Feuerwehrkommandanten** aushändigt, könnt ihr euch direkt an die Gemeinde wenden. Dort erfahrt ihr, ob eine Genehmigung für das Gebäude oder Gelände besteht und falls nicht, aus welchen Gründen.

Wenn keine gültige Bescheinigung vorliegt, solltet ihr Folgendes überprüfen:

- Beleuchtung: sie muss elektrisch sein;
- funktionstüchtige Rauchmelder: mindestens einer pro Schlafsaal;
- Feuerlöscher: mindestens einer in der Küche und einer pro Etage bzw. Saal;
- manueller Räumungsalarm: mindestens ein Alarmknopf pro Schlafsaal;
- Notbeleuchtung in Schlafsaal und auf Fluchtwegen. Die Notausgänge müssen leicht erreichbar und nutzbar sein;
- Es dürfen keine mobilen flüssigbrennstoff- oder gasbetriebenen Heiz- oder Kochgeräte sowie Gasflaschenlager im Gebäude sein;
- Heu- oder Strohlager im gleichen Gebäude sind verboten.



Zudem ist der Vermieter verpflichtet, euch eine Kopie der **Haus- und Lagerordnung** auszuhändigen. Diese muss u.a. Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Höchstzahl der Teilnehmer an einem Jugendlager;
- Trinkwasserversorgung und sanitäre Einrichtungen;
- Art, Anzahl und Situierung von Feuerlöschern;
- Art, Anzahl und Situierung von Kochgelegenheiten;
- Stelle, an der Lagerfeuer entzündet werden dürfen;
- Abtransport und Entsorgung von festen und flüssigen Abfällen;
- Verwendung von elektrischen Geräten, Gasinstallationen und Heizvorrichtungen;
- Anschriften und Telefonnummern von Hilfsdiensten, Feuerwehr, Polizei und Forstverwaltung.

Wenn ihr euch für einen Lagerplatz entschieden habt, notiert euch die Adresse des Ortes bzw. die GPS-Daten für Zeltlager sowie die Telefonnummer des Vermieters.

Nun könnt ihr euer Lager anmelden.



a. Beim Ministerium

Alle Jugendlager müssen beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft angemeldet werden. Nutzt dazu das Formular „Jugendlager: Lageranmeldung“ unter www.ostbelgienlive.be/Formularcenter/Jugend.

Um das Dokument ausfüllen zu können, müsst ihr die genaue Anzahl und das Alter der Leiter und Kinder kennen, die am Jugendlager teilnehmen werden.

Folgende Informationen müsst ihr dem Formular beifügen:

- einen Tagesablauf (einschließlich einer kurzen Beschreibung und Ortsangabe der verschiedenen Aktivitäten), der auch den Eltern zugestellt werden soll;
- einen Lagerkodex, den ihr ebenfalls allen Eltern zukommen lassen solltet. Diesen Kodex erstellt jede Jugendgruppe selbst. Er muss im Alltag des Lagers realisierbar sein;
- eine Unfallversicherung (Police) für alle Jugendleiter und Teilnehmer des Jugendlagers;
- den Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses des Jugendleiters, der für die medizinische Betreuung zuständig ist. Mehr dazu auf Seite 13;
- für Zeltlager: einen Zufahrtsplan.

Für die pädagogische Betreuung muss eine bestimmte Anzahl Leiter einen Anerkennungsnachweis zum Jugendleiter der Deutschsprachigen Gemeinschaft besitzen. Mehr dazu auf Seite 19.

Wenn ihr all diese Informationen gesammelt habt, reicht ihr das ausgefüllte Formular bei eurer Jugendorganisation ein. Diese sammelt alle Lageranmeldungen und reicht sie bis zum 1. Juni im Ministerium ein.

Wenn ihr alle Förderkriterien (s. Artikel 14 des Jugenddekrets im Anhang) erfüllt, erhält eure Jugendorganisation einen Zuschuss von 1 EUR pro Tag pro Teilnehmer bis 30 Jahre.

b. Bei der Gemeinde

Jedes Jugendlager muss ebenfalls bei der Gemeinde, in der das Lager stattfindet, angemeldet werden. Dazu müsst ihr den Namen eurer Jugendgruppe und des Hauptverantwortlichen, eine Telefonnummer sowie die Dauer und die Daten eures Lagers mitteilen.

Jede ostbelgische Gemeinde ist verpflichtet, eine Informationsmappe zu erstellen. Darin findet ihr Informationen über die Benutzung des Waldes, die Trinkwasserversorgung, die Mülltrennung und Müllentsorgung. Diese Mappe könnt ihr auch über euren Vermieter erhalten.



a. Hygiene, Gesundheit und medizinische Betreuung

Ein Jugendleiter ist für die medizinische Versorgung und die Hygiene verantwortlich. Dieser Jugendleiter muss an einer mindestens 6-stündigen **Erste-Hilfe-Ausbildung** teilgenommen haben.

Die Jugendkommission bietet jedes Jahr im Frühjahr mehrere Erste-Hilfe-Kurse an. Falls ihr Interesse an einer solchen Weiterbildung habt, meldet euch bei der Jugendkommission: jugendkommission@dgov.be,
Telefon: 087 596 499.

Der für die medizinische Versorgung und die Hygiene verantwortliche Jugendleiter kümmert sich um:

- Gesundheitsordner;
- Erste-Hilfe-Kästen;
- Pflege und Medikamentenausgabe;
- Überwachung von Gesundheit und Hygiene (tägliche Toilette, Schlaf, Appetit, Überanstrengung, ...);
- Sauberkeit und Sicherheit der Lagereinrichtungen;
- Hygiene der sanitären Anlagen.

Andere Leiter können den verantwortlichen Jugendleiter dabei unterstützen.

Gesundheitsordner, Medikamentenausgabe und Genehmigung der Eltern

Der Gesundheitsordner umfasst ein Gesundheitsformular für jedes Kind. Das Formular gibt Auskunft über den Gesundheitszustand des Kindes sowie über Allergien, Unverträglichkeiten gewisser Medikamente und Medikamente, die eventuell einzunehmen sind. Dem Formular sollten zwei Vignetten der Krankenkasse beigelegt werden.

Neben den Vignetten benötigt ihr in Krankenhäusern und Apotheken die Angaben der Nationalregisternummer des erkrankten Kindes. Diese Informationen befinden sich auf dem elektronischen Ausweis KidsID oder auf den ISI+ Karten, die die Krankenkassen für Kinder unter 12 Jahren ausstellen. Vergesst nicht, diese Karten vorab bei den Eltern anzufragen.

Ein Beispiel eines medizinischen Fragebogens findet ihr unter www.ostbelgienlive.be/Formularcenter/Jugend.

Die Informationen des Gesundheitsformulars sind wichtig! Notiert sie auf einem Blatt, das ihr immer zur Hand habt. So könnt ihr jederzeit nachsehen, wer wann welche Medikamente einnehmen muss, wogegen die Kinder allergisch sind o. Ä. Ihr könnt dies in Form einer Tabelle machen, die ihr im Gesundheitsordner abheftet.

Datum	Name	Medikament + Dosierung	Uhrzeit	Erledigt
Mo. 17.07.2017	Max	Antibiotika 500mg	8h	V
Di. 18.07.2017	Jan	1 Kapsel 1 Kapsel	9h 20h	
	Max	Antibiotika 500mg	8h	

Achtet darauf, eine unterschriebene Erlaubnis der Eltern für die Ausgabe der verordneten Medikamente zu haben. So sichert ihr euch ab, falls es zu gesundheitlichen Problemen kommt!

Diese Informationen sind persönlich. Deshalb verlangt der Datenschutz, dass nur die Leiter des betroffenen Jugendlagers, Ärzte und die Vertreter von Kaleido Ostbelgien, die die Jugendlager besuchen, Zugang zu den Informationen im Gesundheitsordner haben.

- Ihr müsst auch eine Genehmigung seitens der Eltern haben, damit**
- in Dringlichkeitsfällen und bei Unerreichbarkeit der Eltern ein Arzt eingreifen darf.
 - das euch anvertraute Kind das Land verlassen darf (z. B. bei Ausflügen).

Erste-Hilfe-Kästen

Für den Aufenthalt braucht ihr zwei Erste-Hilfe-Kästen: einen kompletten vor Ort und einen kleineren Kasten für Ausflüge. Falls ihr schon Erste-Hilfe-Kästen habt, überprüft sie unbedingt auf Vollständigkeit und beachtet die Verfallsdaten der Produkte.



LAGERAPOTHEKE	
Fiebermesser	
Pinzette	
Zeckenzange	
Sicherheitsnadeln	
Dreieckstuch oder großer Schal	
Plastiktüte	
Binden (wenn Mädchen mitfahren)	
Plastikbecher	
Isolierfolie (wärmend und kühlend)	
Einweghandschuhe, Einwegwaschlappen, Handtuch, milde Seife	
Verbandsmaterial: sterile Kompressen, (Blasen)Pflaster, elastische Wickel, Schere	
Coolpack	
Desinfektionsmittel, Alkoholtupfer (einzeln)	
Brandsalbe	
Salbe gegen Insektenstiche	
Heilsalbe	
Physiologische Lösung (z. B. zur Säuberung des Auges)	
Sonnenmilch mit hohem Schutzfaktor	
Medikamente: Paracetamol gegen Fieber und Schmerzen	
Optional: Läusekamm (verpackt)	
Adresse und Telefonnummer des Hausarztes der Ortschaft, der während der Lagerzeit im Dienst ist:	
.....	
MOBILE APOTHEKE für Aktivitäten außerhalb des Lagerplatzes	
Desinfektionsmittel	
Sterile Kompressen	
Pflaster	
Wickel	
Isolierfolie	
Sonnenmilch	

Sonnenschutz

Im Ferienlager sind die Kinder der Sonne besonders ausgesetzt: lästige Kleidung stört beim Spielen, man geht gemeinsam schwimmen oder wandern,... Sonnenbrände tun nicht nur weh, sondern sind auch hautschädigend und können Hautkrebs verursachen. Hautkrebs tritt zwar meist bei älteren Menschen auf, kann jedoch schon im Kindesalter mit verursacht werden! Die Haut vergisst keinen Sonnenbrand!

Habt ein Auge darauf, dass die Kinder bei Hitze immer gut eingecremt sind, einen Kopfschutz und luftige Kleidung tragen. Gebt ihnen viel Wasser zu trinken, das nicht zu kalt ist. Bewahrt es im Schatten auf, um eine Wucherung von Bakterien zu vermeiden.

Wenn ihr zur Erfrischung baden oder schwimmen geht, sollte das Wasser auch nicht zu kalt sein. Ein Hitzeschock kann lebensgefährlich sein! Legt genügend Pausen ein und vermeidet Aktivitäten in der prallen Sonne. Die Faustregel für Sonnencremes: Je heller der Hauttyp, desto höher der benötigte Lichtschutzfaktor. Hauttyp 1 und 2 sind in Belgien sehr häufig. Lichtschutzfaktor 50 wird empfohlen.



Zecken

Eine Zecke ist ein kleines, schwarzes Insekt, das Überträger von Borreliose sein kann. Diese Krankheit kann verschiedene Symptome auslösen: Müdigkeit, Steifheit, Gelenkschmerzen, neurologische Störungen, ... die ein Leben lang bleiben können.

Deswegen:

Nach einem Ausflug im hohen Gras, Wald, usw. solltet ihr die Haut auf Zecken kontrollieren, da sie sich vollkommen unbemerkt festbeißen. Sie suchen sich gerne feuchte und warme Orte aus, z. B. Haare, Achselhöhlen, Leistenbereich, hinter den Knien oder den Ohren.

Entfernt die Zecke mit einer Zeckenzange. Die goldene Regel lautet: die Zecke hautnah, langsam und kontrolliert entfernen.

Notiert das Datum, an dem das Kind gebissen wurde und den Ort des Bisses im Gesundheitsordner. Wenn ihr merkt, dass an der Einstichsstelle ein roter Fleck erscheint, geht zu einem Arzt. Informiert die Eltern, damit sie nach dem Lager auf auffällige Symptome achten können.



b. Pädagogische Betreuung

In jedem Jugendlager muss es eine bestimmte Anzahl von Jugendleitern geben, die eine pädagogische Ausbildung gemacht haben. Natürlich dürfen auch Leiter ohne Ausbildung am Lager teilnehmen.

Das bedeutet folgendes für euer Jugendlager:

Anzahl Lager- teilnehmer	Leiter, die den 1. Zyklus der Leiter- ausbildung beendet haben	Mindestanzahl Leiter mit Nach- weis „ehrenamtli- cher Jugendleiter“	Gesamtzahl der ausgebildeten Jugendleiter
1-12	1	0	1
13-23	1	1	2
24-35	2	1	3
36-47	2	2	4
48-59	3	2	5
60-71	3	3	6

Was ist ein Nachweis „ehrenamtlicher Jugendleiter“?

Diesen Nachweis erhaltet ihr nach einer Ausbildung von mindestens 70 Stunden und einer mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Ausbildung. Dabei lernt ihr, verantwortungsbewusst eine Gruppe zu leiten und eigenständig Animationen oder Projekte zu planen und durchzuführen. Jährlich finden drei solcher Ausbildungen statt. Sie werden von „Jugend & Gesundheit“ und von der Jugendkommission in Zusammenarbeit mit Patro, Pfadfinderinnen, KLJ und den Jugendtreffs angeboten.

Andere Bescheinigungen werden dem Nachweis „ehrenamtlicher Jugendleiter“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleichgestellt:

- Animator in het Jeugdwerk, ausgestellt durch „Vlaamse overheid, agent-schap sociaal-cultureel Werk voor Jeugd en Volwassenen“;
- Animateur de centres de vacances, ausgestellt durch “Ministère de la Communauté française, Direction Générale de la Culture“;
- Juleica-Karte in Verbindung mit Trainings der Royal Rangers Deutschland sowie einem mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs beim Roten Kreuz;
- T3 der Pfadfinder;
- luxemburgisches Diplom „brevet animateur C“, ausgestellt durch SNJ Service national de la Jeunesse Luxembourg;
- luxemburgisches Diplom „brevet animateur B“ ausgestellt durch SNJ Service national de la Jeunesse Luxembourg sowie einem mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs;
- TU in Kombination mit T1 + T2 der Pfadfinder sowie einem mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurs;
- abgeschlossenes Abitur über den zweiten Bildungsweg „Animator für Kindergemeinschaften“;
- abgeschlossenes 1. Bachelorjahr als Primarschullehrer oder als Kindergärtner;
- diplomierter Senioren- und Pflegehelfer in Kombination mit T3 der Pfadfinder;
- Erzieher, Sozialassistent, Sozialarbeiter (Abitur oder Bachelor);
- abgeschlossenes 3. Bachelorjahr als Ergotherapeut, Sekundarschullehrer, Krankenpfleger, Psychologieassistent.

Ebenso wurden einige Ausbildungen dem Abschluss des ersten Zyklus der Jugendleiterausbildung gleichgestellt. Hierbei handelt es sich um folgende Diplome

- PI-Days der Pfadfinder;
- T1 der Pfadfinder;
- TU mit T1 der Pfadfinder;
- T2 der Pfadfinder;
- Breitensport Stufe 1.

c. Wasseranalyse

Wenn ihr Brunnen- oder Quellwasser zum Trinken und Kochen benutzen möchtet, müsst ihr dieses Wasser analysieren lassen. Den Antrag auf Wasseranalyse müsst ihr bis spätestens zwei Monate vor Lagerbeginn einsenden.

Wenn euer Lager in der Wallonischen Region stattfindet, schickt ihr eure Anfrage an folgende Adresse:

Service Public de Wallonie
D.G.A.R.N.E. - Contrôle de l'Eau
Avenue Prince de Liège, 15 - 5100 JAMBES

Das Formular findet ihr ebenfalls auf:

<http://www.wallonie.be/fr/formulaire/detail/20428>

Ihr werdet dann zwecks Terminabsprache kontaktiert. Für Ferienlager sind die Wasserproben kostenlos.



d. Versicherung

Normalerweise seid ihr durch eure Organisation versichert. Klärt dies jedoch vorher ab. Denkt daran, ausreichend Unfallerkklärungen mitzunehmen. Im Falle eines Unfalls müsst ihr auch die Kontaktadresse der Eltern oder Verantwortlichen zur Hand haben. In der Regel findet ihr diese Angaben im Gesundheitsordner. Es kann passieren, dass ihr als Jugendleiter für den Fehler eines Kindes oder Jugendlichen, der sich in eurer Aufsicht befindet, verantwortlich gemacht werdet. Wenn bewiesen werden kann, dass ein Fehler begangen wurde, der zu einem Schaden führt, müsst ihr als Jugendleiter dem Opfer seinen Schaden ersetzen. Man geht davon aus, dass ihr eure Aufsichtspflicht verletzt habt.

Um euch zu schützen, ist es wichtig, dass eure Organisation eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Diese bietet euch rechtlichen Beistand und kommt für die entstandenen Kosten auf. Sie greift jedoch nicht im Falle von schweren Fehlern, Vorsatz oder Absicht.

Es ist möglich noch weitere Versicherungen abzuschließen, die jedoch nicht verpflichtend sind. Die drei wichtigsten sind die Auslandsversicherung, die Vollkaskoversicherung für Material und Fahrzeuge und die Zusatzversicherung für Ehrenamtliche. Für mehr Informationen könnt ihr euch an euren Versicherungsexperten wenden.

Das Lager soll allen Spaß machen, ihr müsst jedoch eure Aufsichtspflicht ernst nehmen.

e. Essensplan

Bevor das Lager beginnt, solltet ihr ein Kochteam aufstellen. Die Rolle der Köche ist besonders wichtig, da gutes Essen eine Wohlfühlatmosphäre schafft. Die Köche werden den Speiseplan zusammenstellen, die Einkäufe machen, die Speisen vorbereiten, ... Es ist wichtig, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten. Am besten mit fünf Mahlzeiten pro Tag: Frühstück, Mittagessen, Abendessen und zwei Zwischenmahlzeiten mit Obst, Joghurt, Quark, ...

Die APAQ-W unterstützt die Lager aller anerkannten Jugendorganisationen, die regionale Produkte der Wallonischen Region einkaufen, mit der Aktion „Au camp, mangeons wallon“. Im Jahre 2017 beläuft sich die Unterstützung auf 7 EUR pro Teilnehmer und pro Lager mit einem Maximum von 600 EUR pro Lager.

Informationen zu den Produkten und Verkaufsstellen sowie das Antragsformular findet ihr unter www.apaqw.be.

Auch in Ostbelgien gibt es eine Plattform für regionale Produkte www.madeinostbelgien.be.

Versucht möglichst wenig Abfall zu produzieren. Ihr könnt z. B. große Mengen kaufen und so unnötige Verpackungen vermeiden, Trinkwasser aus der Leitung nutzen, wiederverwertbare Tragetaschen benutzen oder mit Genehmigung eures Vermieters einen Komposthaufen anlegen.

f. Freie Fahrt mit der TEC

Seit dem 1. März 2017 können folgende Jugendorganisationen an Wochenenden (freitags inbegriffen), Feiertagen und Schulferien im Rahmen ihrer Aktivitäten gratis mit dem TEC Bus fahren: Scouts, Guides Catholiques de Belgique, Fédération nationale des Patros, Faucons Rouges und Scouts et Guides Pluralistes de Belgique.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verhandelt momentan mit dem Kabinett des wallonischen Transportministers, um dieses Angebot für alle in Ostbelgien anerkannten Jugendorganisationen zu öffnen.

Bevor der Transporttitel « Groupe Mouvements de jeunesse » auf eure MOBIB ou MOBIB basic Karte geladen werden kann, müsst ihr euch bei eurer Mutterorganisation melden.

WÄHREND DES LAGERS

Der große Tag ist da. Zig aufgeregte Kinder fallen ins Lager ein. Seid ihr für Notfälle gewappnet? Welche Gefahren lauern? Was ist bei Auf- und Abbau zu beachten?

a. Bestandsaufnahme

Bevor die Kinder ankommen, solltet ihr unbedingt eine Bestandsaufnahme machen. Manchmal kommt es vor, dass Vermieter sich beschweren, weil die Jugendgruppe angeblich etwas kaputt gemacht oder sogar gestohlen hat. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, solltet ihr vor und nach dem Lager einen Rundgang mit dem Vermieter machen und aufschreiben, was und in welchem Zustand vorhanden ist.

b. Tabuzonen

Wenn die Kinder im Lager ankommen, ist ein Rundgang mit ihnen wichtig, um Gefahrenstellen aufzudecken (Treppen, Teich, rutschige Stellen, ...). Daraufhin solltet ihr die Zugangszonen abgrenzen und Regeln festlegen. Bitte erinnert die Kinder regelmäßig an diese Anweisungen.



2. BRANDGEFAHR

a. Lagerhaus

Im Idealfall gibt es für euer Lagerhaus einen gültigen Brandschutzbericht der Feuerwehr. Wenn nicht, solltet ihr vorsichtiger sein. Auf jeden Fall solltet ihr im Lagerhaus keine zusätzlichen eigenen Koch- oder Heizgeräte nutzen. Es ist wichtig, dass ihr die Hausordnung beachtet und nur Feuer dort macht, wo es genehmigt ist.

Schaut beim Einzug in euer Lagerhaus nochmal nach, wo die Feuerlöscher und die Notausgänge sind. Feuerlöscher werden normalerweise jährlich kontrolliert. Das könnt ihr am beigefügten Zettel erkennen. Auch die Rauchmelder solltet ihr überprüfen. Es kommt vor, dass keine Batterien drin sind.

Während des Lagers sollten alle Fluchtwege, Notausgänge und Treppen frei sein, damit ihr sie im Notfall problemlos nutzen könnt. Legt einen Treffpunkt im Falle der Evakuierung des Gebäudes fest.

In den Schlafräumen darf nicht geraucht werden. Einigt euch darauf, in welchen Räumen wann geraucht werden darf.

b. Küche im Zeltlager

Stellt Gasflaschen außerhalb der Zelte auf, gut befestigt und im Schatten. Ihr solltet nur Schläuche verwenden, die für Propan und Butan zugelassen sind. Diese sollten maximal fünf Jahre alt und nicht beschädigt sein. Ein Dichttest mit Seifenwasser empfiehlt sich.

Alle Leitungen sollten gut befestigt sein und sich in sicherem Abstand zu warmen Stellen befinden. Der Sicherheitsabstand zwischen Kochgerät und Zeltwand sollte mindestens 50 cm betragen. Die Kochstelle muss stabil aufgestellt werden.

Achtet auf ausreichende Belüftung, um der Gefahr einer CO²-Vergiftung zu entgehen.

c. Lagerfeuer

Denkt daran, dass das Spiel mit dem Feuer gefährlich ist und schnell zu einem Unglück führen kann. Lasst die Kinder deshalb nie unbeaufsichtigt beim Feuer. Haltet einen Eimer Wasser für den Notfall bereit und achtet darauf, dass das Feuer richtig gelöscht ist, wenn ihr euch entfernt.

Die Feuerstelle muss genehmigt sein und mit Steinen abgegrenzt werden. Brennbare oder entflammbare Gegenstände müssen außer Reichweite des Feuers gehalten werden. Benutzt keine flüssigen Brandbeschleuniger. Falls ihr Brennholz benötigt, meldet euch beim Feldhüter oder Förster des Reviers.

Für die Feuerstellen gelten folgende Abstände:

- mind. 25 m zum Waldrand;
- mind. 100 m zu Häusern, Hecken, Obstwiesen ...

Falls ihr ein großes Lagerfeuer plant, informiert die Verantwortlichen der Feuerwehr darüber, damit sie nicht durch verängstigte Passanten oder Nachbarn falsch informiert werden.

d. Gewitter

Haltet euch bei Gewitter nicht in der Nähe einzelner Bäume, Antennenmasten, ... auf. Achtet darauf, dass niemand metallische Gegenstände am Körper trägt.



a. Abwässer im Zeltlager

Die Direkteinleitung in Oberflächengewässer ist verboten!

Die Nutzung von Donnerbalken ist erlaubt, insofern er mind. 10 m von der Uferkante und 20 m von sensiblen Zonen entfernt ist. Donnerbalken sollten die Intimität der Benutzer wahren. Die Latrinengräben müssen täglich mit einer Schicht Dreck und Kalk bedeckt werden, damit man sie an den nächsten Tagen für die Gesundheit gefahrlos und ohne lästige Gerüche benutzen kann. Ihr könnt natürlich auch Mobiltoiletten nutzen.

Für Spül- und Waschabwasser solltet ihr eine Grube oder Versickerung vorsehen, die zirka 60 bis 70 cm tief ist. Der Abstand zu einer sensiblen Zone muss mind. 20 m betragen.

Achtet darauf, ökologische Produkte zu nutzen.

b. Wasserlauf

Wasserläufe sind Teil eines sensiblen Ökosystems. So gibt es in und an der Our seltene Arten wie z. B. Flussperl- und Bachmuscheln, Eisvögel, Schwarzstörche, Bachneunaugen oder Wasseramseln.

Wie schon erwähnt, ist die direkte Einleitung von Abwässern verboten. Aus Sicherheits- und ökologischen Gründen (Ufererosion, Eintrag von Schwebstoffen, ...) ist das Baden an manchen Orten untersagt. Informiert euch vorher bei der Gemeinde oder der Polizei.

Baut keinen Stau, ohne diesen danach wieder zu entfernen. Staue ändern die Strömungsverhältnisse und werden zu Hindernissen für Fische und andere Lebewesen.



a. Wichtige Telefonnummern

100	Ambulanz & Feuerwehr Belgien (Festnetz)
112	Ambulanz & Feuerwehr (Europa & Handy)
101	Polizei
105	Rotes Kreuz
110	Child Focus
070 245 245	Infostelle Vergiftungen
02 268 62 00	Infostelle Verbrennungen
078 15 15 15	Infostelle Aids
078 15 10 20	Infostelle Drogen

Der medizinisch verantwortliche Jugendleiter hat eine Erste-Hilfe-Ausbildung besucht. Dort hat er Informationsmaterial erhalten. Legt dieses in eure Apotheke. So wisst ihr jederzeit, was bei Verletzungen und Unfällen zu tun ist.

b. Was tun im Notfall?

Verhalten bei Brand oder Unwetter

- 1) Notruf wählen
- 2) Kinder in Sicherheit bringen, Vollzähligkeit prüfen, Kinder unter Aufsicht belassen
- 3) evtl. Löschversuch unternehmen
- 4) Feuerwehr / Rettungsdienste einweisen, Verantwortlichen kennzeichnen

Verhalten bei Unfall oder Krankheit

- 1) Notruf wählen
- 2) Verletzte / Kranke betreuen, Erste Hilfe leisten, von den anderen Kindern abschirmen
- 3) Nicht betroffene Kinder ebenfalls betreuen
- 4) Rettungsdienst einweisen, Verantwortlichen kennzeichnen

CHECKLISTE FÜR NOTRUF AUS DEM JUGENDLAGER

Feuer – Unfall – Krankheit: 112
Polizei: 101

Apotheke:

Klinik:

Hausarzt:

REGEL DER 5 W

WER?	Name Jugendgruppe / Verantwortlicher: GSM:
WO?	Adresse Jugendlager: evtl. Name Besitzer GPS Koordinaten:
WAS?	Was ist geschehen?
WIE WIELE?	Bei Unfall oder Krankheit: Wie viele Kinder sind verletzt / krank? Bei Brand oder Unwetter: Anzahl Kinder im Lager:..... ; Alter von..... bis..... Jahren
WARTEN AUF RÜCKFRAGEN	Warten auf weitere Fragen des Zentralisten. Nicht vorher auflegen!

Immer gilt:
RUHE BEWAHREN
KEINE PANIK AUFKOMMEN LASSEN

5. TEILNAHME VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

Geht auf diese Kinder und Jugendliche zu. Bietet eure Hilfe an, aber seid nicht enttäuscht, wenn eure Hilfe nicht benötigt wird.

Tipps zum Umgang

- Schaut hörgeschädigte Kinder an, damit sie eure Lippenbewegungen sehen können.
- Verfallt nicht in „Kindersprache“. Benutzt denselben Wortschatz wie immer.
- Reicht sehbehinderten Kindern euren Arm, wenn diese Begleitung wünschen.
- Geht immer von vorne auf die Kinder zu.

6. BESUCH DER LAGER

Das Ministerium wählt jedes Jahr nach dem Zufallsprinzip einige Lager aus, die durch Kaleido Ostbelgien, das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aufgesucht werden. Zudem kann das Ministerium einen Kaleido-Mitarbeiter zu euch ins Lager schicken, wenn ihm etwas auffällig erscheint, wie z. B. der Lagerkodex.

Der Lagerkodex beinhaltet gemeinsam festgehaltene Verhaltensregeln für euch und eure Besucher. Ihr müsst euch mit diesen Verhaltensregeln identifizieren können. Sie müssen aber auch gewährleisten, dass ihr eure Aufsichtspflicht wahrnehmen könnt.



Bei den Lagerbesuchen werden insbesondere folgende Aspekte besprochen:

- Tagesablauf;
- Anwesenheit der Hauptverantwortlichen und der angegebenen Leiter;
- Anwesenheit des für die medizinische Betreuung und Hygiene zuständigen Jugendleiters;
- Erste-Hilfe-Kasten, Gesundheitsordner, mobile Apotheke: Ausstattung, Pflege der Kinder, die Medikamente einnehmen müssen, Aufbewahrung des Gesundheitsordners;
- Gesamteindruck des Lagers: Umsetzung des Lagerkodex, Brandschutz, ...
- Proporz Leiter-Kinder.

Mehr Informationen findet ihr unter folgendem Link :

www.kaleido-ostbelgien.be

unter Jugendliche / Freizeit / Lagerkontrolle.



Entfernt gemeinsam mit den Kindern die Spuren eures Verbleibs, indem ihr:

- den Müll wegräumt und entsorgt;
- alle Löcher wieder füllt und mit einem Stück Gras bedeckt, das ihr bei Lagerbeginn auf Seite gelegt habt;
- die Feuerstellen beseitigt;
- alle Heringe eurer Zelte entfernt;
- euch bei eurem Vermieter verabschiedet.

Verlasst euer Lager in sauberem Zustand.



NACH DEM LAGER

Und schon ist es vorbei. Wie ist es gelaufen? Das Ministerium erwartet euren Bericht. Und die Eltern kommen sicher auch nochmal auf euch zu.

Wenn das Lager zu Ende ist, bekommt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Lagerbericht. Eure Mutterorganisation muss alle Lagerberichte bis zum **30. September** beim Ministerium einreichen.

Wartet nicht bis zur letzten Minute! Am besten füllt ihr dieses Formular am letzten Tag eures Lagers aus, wenn ihr noch alle zusammen seid. Die Berichtsformulare „Jugendlager: Lagerbericht“ findet ihr unter folgendem Link: www.ostbelgienlive.be/Formularcenter/Jugend.



2. STEUERLICHE ABSETZBARKEIT VON KINDERBETREUUNGSKOSTEN

Die Einschreibgebühren von Ferienlagern für Kinder bis 12 Jahren können steuerlich abgesetzt werden. Der maximal absetzbare Betrag beläuft sich pro Kind auf 11,20 EUR/Tag.

Falls euer Lager in den Sommerferien an mindestens fünf zusammenhängenden Tagen stattfindet, könnt ihr im Ministerium pro Kind bis 12 Jahren das entsprechende Formular beantragen. Ihr müsst dann nur noch den Abschnitt II ausfüllen und den Eltern mitgeben. Das Formular erhaltet ihr bei:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Sport, Medien und Tourismus
Uschi Egyptien
Gospertstraße 1
4700 Eupen
Tel.: 087 596 425
E-Mail: uschi.egyptien@dgov.be

3. KOSTENERSTATTUNG DER KRANKENKASSE

Verschiedene Krankenkassen erstatten einen Teil des Lagerbeitrags. Die Anfrage muss von den Eltern bei ihrer Krankenkasse eingereicht werden.



4. GESUNDHEIT DER LAGERTEILNEHMER

Ist alles vorbei, wenn das Lager zu Ende ist? Ihr räumt auf, geht nach Hause und seht euch vielleicht erst beim nächsten Lager wieder. Aber manche Verletzungen oder Krankheiten verschwinden nicht von heute auf morgen. Deshalb ist es wichtig, dass ihr euch nach Ende des Lagers nach der Gesundheit der Lagerteilnehmer erkundigt.

5. WAS TUN, WENN DAS AUSGELIEHENE MATERIAL BESCHÄDIGT IST?

Das Material muss in sauberen Zustand zurück gebracht werden. Die Zelte sind gegen Sturmschäden über das Ministerium versichert. Falls aber in der Zeit der Ausleihe andere Schäden entstehen, z. B. Beschädigungen oder Diebstahl, müsst ihr selbst dafür aufkommen. Deshalb solltet ihr darauf achten, durch eine Versicherung abgedeckt zu sein.

ZEITPLAN, UM EIN LAGER VORZUBEREITEN

September

- Sommerlager auswerten
- Lagerberichte ausfüllen und an die Hauptverantwortlichen schicken
- APAQ-W: Förderungserklärung, Belege der Einkäufe und Bericht bis spätestens 30. September einreichen
- zur Jugendleiterausbildung von Oktober und November einschreiben

Oktober

- neuen Lagerplatz bzw. neues Lagerhaus suchen
- Besichtigung
- schauen, welche Aktivitäten ihr dort durchführen könnt

November

- Aktivitäten organisieren, um das Lager zu finanzieren

Dezember / Januar

- Aufstellung eines Kochteams
- Zelte beim RdJ reservieren (Am 1. Februar werden die Anfragen gebündelt an die Materialausleihe weitergeleitet.)

Februar

- die Eltern informieren: Datum, Preis, Materialliste
- Suche und Entwicklung des Lagerthemas
- Guide catholique de Belgique: Engagement de camp auf der Internetseite der GCB ausfüllen. (Diese Lageranmeldung muss bis zum 1. März eingereicht sein.)

März /April

- Anfrage für Aktivitäten in Wäldern, die der forstwirtschaftlichen Regelung des Einquartierungschefs unterliegen (bis spätestens 1. Mai)
- auf Wunsch: Anfrage einer Wasseranalyse beim Ministerium der Wallonischen Region

Mai

- den Eltern präzise Informationen zum Zeitplan, Organisation, Thema, Besuche, Gesundheitsfragebogen, ... geben
- Lageranmeldung ausfüllen und an die Hauptverantwortlichen schicken. Diese müssen alle Lager ihrer Organisation dem Ministerium bis spätestens 1. Juni zukommen lassen.

Juni

- bei APAQ-W einschreiben, um an dem Projekt „Bon App au camp!“ teilzunehmen
- Kontakt mit der Gemeinde, die euch empfängt, aufnehmen: sich über die Gemeindeordnung informieren, angeben wie viele Kinder und Jugendlichen am Lager teilnehmen
- Materialtransport organisieren
- Menüplan erstellen
- Einkaufsliste erstellen, nachdem die Essensangaben ausgerechnet wurden
- Lagerapotheke nachschauen und Zusammenfassung der medizinischen Dokumente der Kinder erstellen
- je nach Dachverband muss das Lager beim Dachverband angemeldet und versichert werden

Juli / August: Lagerzeit

- einen Ordner dabei haben mit der Lagervorbereitung, wichtigen Notfallnummern, der Teilnehmerliste, den Gesundheitspapieren, Unfallpapieren, ...
- Anwesenheitsbescheinigungen vorbereiten für die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (erhältlich beim Ministerium) und für die Krankenkassen (erhältlich durch die Eltern bei ihren Krankenkassen)
- Material vorbereiten und aufräumen



DEKRET ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT VOM 6. DEZEMBER 2011

Laut Dekret zur Förderung der Jugendarbeit vom 6. Dezember 2011 sind mehrere Bedingungen einzuhalten. Hier der Auszug aus dem Dekret:

Art. 14 – Zuschuss für Jugendlager

Für jede Jugendgruppe einer geförderten Jugendorganisation, die ein Jugendlager organisiert, muss die Jugendorganisation folgende Bedingungen erfüllen:

1. vor dem 1. Juni des Jahres der Durchführung der Jugendlager einen ausgefüllten Vordruck pro Jugendlager einreichen, dessen Modell die Regierung festlegt, und das Auskunft über die Anzahl junger Menschen, ihr Alter, den Namen der Gruppen, den Ort, die Namen und die Anzahl Jugendleiter und den Tagesablauf gibt;
2. das Jugendlager zwischen dem 15. Juni und dem 31. August organisieren;
3. eine pädagogische Betreuung gewährleisten, wobei mindestens zwei ehrenamtliche Jugendleiter für die Begleitung von 24 jungen Menschen vorgesehen werden müssen. Ein ehrenamtlicher Jugendleiter muss Inhaber eines von der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder von einer anderen inländischen oder ausländischen Behörde ausgestellten „Anerkennungsnachweises ehrenamtliche Jugendleiterin“ oder „Anerkennungsnachweises ehrenamtlicher Jugendleiter“ sein, wobei Jugendleiter, die ein sozial-pädagogisches Studium begonnen oder abgeschlossen haben, gleichgestellt sind. Der zweite ehrenamtliche Jugendleiter muss den ersten Ausbildungszyklus gemäß Artikel 39 §1 Absatz 2 abgeschlossen haben;
4. pro Jugendlager einen hauptverantwortlichen Jugendleiter beauftragen, der mindestens 18 Jahre alt ist;
5. pro Jugendlager einen Jugendleiter beauftragen, der für die medizinische Betreuung und die Hygiene zuständig ist. Der Jugendleiter muss einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben. Dieser besteht aus mindestens einem spezifischen Erste-Hilfe-Kurs für Jugendlager und umfasst eine Mindestdauer von sechs Stunden. Es muss ein Gesundheitsordner geführt werden;
6. eine Unfallversicherung für alle Jugendleiter und Teilnehmer des Jugendlagers abschließen;
7. das Jugendlager muss Übernachtungen vorsehen und an mindestens fünf aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden;
8. die Kontrolle durch einen durch die Regierung beauftragten Dienst vor Ort zulassen.

Jährlich bis spätestens 30. September reicht die geförderte Jugendorganisation ihre Jugendlagerberichte gebündelt bei dem durch die Regierung beauftragten Dienst ein. Die Regierung legt Form und Inhalt der Berichte fest.

Für die Durchführung von Jugendlagern können geförderte Jugendorganisationen eine Pauschale von 1 EUR pro Tag und pro teilnehmenden jungen Menschen erhalten. Die Pauschalsumme wird jährlich aufgrund des Mittelwerts der Anzahl teilnehmender junger Menschen und Jugendlagertage der letzten drei Jahre festgelegt.

Das vollständige Dekret findet ihr auf
www.ostbelgienlive.be/jugend.



KONTAKT

Für weitere Informationen, wendet euch bitte an:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Kultur und Jugend
Sonia Drouven

Gospertstraße 1
4700 Eupen

Tel.: +32 (0)87 596 325
oder sonia.drouven@dgov.be

Alle wichtigen Informationen zu Jugendlagern findet ihr auch unter www.ostbelgienlive.be/Jugend in der Rubrik „Jugendlager“.

INTERESSANTE LINKS

Hier noch einmal alle interessanten Links im Überblick:

- Portal der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens: www.ostbelgienlive.be
- Verzeichnis der Lagerhäuser in Belgien: www.opkamp.be
- Verzeichnis der Lagerhäuser in Ostbelgien: www.rdj.be/de/lagerhaus-datenbank
- Verzeichnis der Lagerhäuser in der Wallonie: <http://votrecamp.be>
- Verzeichnis der Lagerhäuser in Flandern: www.jeugdverblijven.be/nld
- Materialausleihe: www.materialausleihe.be
- Tourismusagentur Ostbelgien: www.eastbelgium.com
- Rat der deutschsprachigen Jugend: www.rdj.be
- Jugendbüro: www.jugendbuero.be
- Jugendinformationszentren: www.jugendinfo.be



Ostbelgien 

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:

Norbert Heukemes, Generalsekretär,
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

D/2017/13.694/18 / FbKOM.HN/06.01-01.008/17.73

© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Juni 2017

info@ostbelgienlive.be | www.ostbelgienlive.be

Bildnachweise: © Olesia Bilkei - Fotolia.com / © Jugendkommission / © ChiccoDodiFC - Fotolia.com / © Sergey Novikov - Fotolia.com / © Denys Rudyi - Fotolia.com / © studioessen - Fotolia.com / © kalcutta - Fotolia.com / © Willi Filz / © sk_design - Fotolia.com / © Dmitry Naumov - Fotolia.com / © ucius - Fotolia.com / © ChiccoDodiFC - Fotolia.com / © cicisbeo - Fotolia.com / © KLJ / © MurielleB - Fotolia.com